

Aktenzeichen

Verfasser

Neun, Cornelia

Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

14.04.2015
28.04.2015

öffentlich
öffentlich

Betreff

Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014-2020)

Sachverhalt:

Nach Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss, wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird. Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied aus, ist lt. Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG ein Ersatzmitglied zu wählen.

Der Stadtjugendring Ansbach wurde im Jugendhilfeausschuss wie folgt vertreten:

Stimmberechtigtes Mitglied: Herr Steffen Rottler

Als Vertreterin: Frau Ute Winkler

Mit Schreiben vom 25.02.2015 wurde nun als neues stimmberechtigtes Mitglied

Frau

Ute Winkler

und als Vertreterin

Frau

Melanie Mildner

benannt.

Die Jugendamtssatzung bestimmt in § 4, dass innerhalb von 2 Monaten ein Nachfolger zu bestellen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Frau Ute Winkler als neues stimmberechtigtes Mitglied und Frau Melanie Mildner als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.